

---

FREIBURGER  
FUSSBALLVERBAND

ASSOCIATION FRIBOURGEOISE  
DE FOOTBALL



---

# Reglement für Freiburger Cup der Senioren (CFS)

Ausgabe 1990

---

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Art. 1** Der Freiburger Fussball Verband (FFV) kann zusätzlich zur Teilnahme Meisterschaft einen Wettbewerb, genannt Freiburger Cup der Senioren (CFS), durchführen. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft anmelden. Die Teilnahme ist fakultativ.
- Art. 2** 1 Der Gewinner des CFS erhält einen Wanderpreis, der in den endgültigen Besitz jener Mannschaft geht, die den Wettbewerb drei mal innerhalb von 5 Jahren gewinnt. Wanderpreis
- 2 Der Name des Siegers wird jedes Jahr auf dem Pokal eingraviert. Die Kosten der Gravierung gehen zu Lasten des jeweiligen Gewinners.
- 3 Er erhält ebenfalls ein Diplom und führt den Titel «Gewinner des Freiburger Cup für Senioren».
- 4 Wird der CFS aus irgendeinem Grunde nicht durchgeführt, wird der Wanderpreis im Sekretariat des FFV deponiert.
- 5 Die Übergabe des Wanderpreises erfolgt nach dem Final auf dem Spielfeld.
- Art. 3** Die Organisation und die Überwachung des Wettbewerbs ist Organisation Sache des Seniorenkommission des FFV.
- Art. 4** 1 Für die Organisation und den Ablauf des CFS gelten alle Spielregeln, die Bestimmungen des Wettspielreglements (WR), sowie das Reglement für den Spielbetrieb der Senioren des SFV. Spielregeln
- 2 Der Ablauf ist im Cup System bestimmt. Der Verlierer ist eliminiert. Bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit, wird der Sieger im Penaltyschiessen ermittelt. Ablauf
- Art. 5** 1 Alle in diesem Reglement vorgesehenen Auslosungen werden durch die Kalenderkommission vorgenommen. Die zuerst gezogene Mannschaft gilt als Heim Club und organisiert das Cupspiel. Im gegenseitigem Einvernehmen ist ein Platzabtausch gestattet. Die Schiedsrichterkommission muss vor der Festsetzung des Datums darüber orientiert werden. Auslosung
- 2 Die Seniorenkommission kann, bei unbespielbarem Terrain, Unspielbares Terrain einen Platzabtausch anordnen.

## B. TEILNAHME

- Art. 6** 1 Die Vorschriften des Wettspielreglementes und des Reglementes für den Spielbetrieb der Senioren, sind für den CFS verbindlich. Qualifikation

- 2 Für Einsprachen hinsichtlich der Qualifikation von Spielern gilt Art. 56 des Wettspielreglementes des SFV.

**Art. 7** 1 Sämtliche Spiele des Freiburger Cup der Senioren werden auf Rechnung und Gefahr der beteiligten Vereine ausgetragen. Die Platzkosten gehen zu Lasten der Heim Mannschaft und die Gast Mannschaft übernimmt die Reisekosten. Kosten

- 2 Die Schiedsrichter Spesen werden von den beiden Mannschaften je zur Hälfte übernommen.

**Art. 8** 1 Das Finalspiel des CFS findet auf dem Spielfeld des Finalisten statt, der in den Hauptrunden Spielen die bessere Tordifferenz erzielt hat. Final  
Bei Tordifferenz Gleichheit, wird das Spiel bei derjenigen Mannschaft ausgetragen, welche in den Hauptrunden Spielen mehr Tore erzielt hat.

- 2 Die Schiedsrichterspesen des Finalspiels gehen zu Lasten des FFV.

- 3 Der Gewinner ist offiziell für die Teilnahme am Schweizer Cup der Senioren qualifiziert.  
Der andere Finalteilnehmer ist offiziell für den «Coupe Romande des Seniors» eingeschrieben.

**Art. 9** Die Schiedsrichter werden von der Schiedsrichterkommission des FFV aufgeboden. Schiedsrichter

## **C. FORFAITS, PROTESTE, EINSPRACHEN UND SANKTIONEN**

**Art. 10** Wenn eine Mannschaft Forfait erklärt, wird die entsprechende Busse durch die Rapportkommission ausgesprochen. Forfaits

**Art. 11** Die Prozedur für Proteste sind im Wettspielreglement des SFV festgehalten. Proteste

**Art. 12** Für Einsprachen hinsichtlich der Qualifikation von Spielern findet Art. 56 des WR Anwendung. Einsprachen

**Art. 13** 1 Die Strafen werden durch den FFV ausgesprochen, gemäss den Richtlinien der Straf- und Kontrollkommission des SFV. Sanktionen

- 2 Die Sanktionen gegen verwarnte, und ausgeschlossene Spieler durch den Schiedsrichter bei einem Spiel des CFS sind die gleichen wie in der offiziellen Meisterschaft, mit Ausnahme, der Strafpunkte im Fairness-Klassement, welche durch eine Busse von fr. 12.-- pro Punkt ersetzt werden.  
Ein infolge eines Meisterschaft Spiels gesperrter Spieler kann in einem Spiel um den CFS nicht teilnehmen.

Ein infolge eines Spieles um den CFS gesperrter Spieler kann an einem Meisterschafts Spiel nicht teilnehmen.  
Ausgesprochene Sperren infolge Meisterschafts Spielen können im CFS verbüsst werden und umgekehrt.

- 3 Rekurse gegen Entscheide können gemäss dem Reglement über das Beschwerde Verfahren vom FFV eingereicht werden. Rekurs

## **D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Art. 14**
- 1 Für Vorkommnisse, die in diesem Reglement nicht speziell geregelt sind, ist das Wettspielreglement des SFV, das Reglement für den Spielbetrieb der Senioren und Veteranen des SFV, die Statuten, Reglemente und Weisungen des FFV rechtsgültig. Unvorhergesehenes  
Das Zentralkomitee des FFV entscheidet definitiv über Fälle die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind.
  - 2 Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung des FFV vom 25. August 1990 genehmigt und tritt am 26. August 1990 in Kraft. Inkraftsetzung
  - 3 Bei Textdifferenzen ist die französische Fassung massgebend.

## **FREIBURGER FUSSBALL VERBAND**